

Tätigkeitsbericht der Kommission „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ 2020

Ein zentraler Arbeitsgegenstand war auch im Jahr 2020 die Integration der Rehabilitation bei der Reform des Medizinstudiums. Zum Arbeitsentwurf der neuen Approbationsordnung für Ärzte und Ärztinnen (ÄApprO) hat die Kommission im Januar eine Stellungnahme der DGRW erstellt. Im November wurde der bereits sehr differenzierte Referentenentwurf der ÄApprO, deren Verabschiedung 2021 erwartet wird, vom BMG zur Kommentierung vorgelegt. Dazu hat die Kommission eine Stellungnahme der DGRW erstellt. Ausdrücklich begrüßt werden darin die explizite Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und der Rehabilitation, die Möglichkeit des Pflegedienstes und der Famulatur in Rehabilitationseinrichtungen und die Nennung u.a. der Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen unter den Ausbildungsstätten im zweiten Wahlquartal des Praktischen Jahres. Zusätzlich werden insbesondere die explizite Nennung der Rehabilitation unter den zentralen übergeordneten Kompetenzen und die Aufhebung des Ausschlusses von Reha-Einrichtungen mit Schwerpunkten der Gebiete Innere Medizin und Chirurgie im zweiten Wahlquartal des Praktischen Jahres gefordert.

Die ÄApprO legt den „Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM)“ zu Grunde, dessen Revision mit vielfältiger Integration von Rehabilitationsaspekten durch die Kommission ebenso wie der Gegenstandskatalog (GK) für das Medizinstudium im Jahr 2021 abgeschlossen wird. Auf Vorschlag der Kommission wurden von DGRW Expert*innen für die Erstellung neuer Prüfungsfragen zur Rehabilitation in den zukünftigen Staatsexamina benannt. Dazu wurden bereits erste Fragen erstellt, die im Staatsexamen 2021 bundesweit eingesetzt werden sollen.

Auf Basis der Musterweiterbildungsordnung von 2018 hat sich die Kommission für die DGRW zusammen mit der DGPRM und der DGSMP an den (Muster-)Kursbüchern der Bundesärztekammer für die Zusatzweiterbildungen „Rehabilitationswesen“ und „Sozialmedizin“ beteiligt. Darin sind u.a. Kompetenzziele und Lerninhalte differenziert dargestellt.

In der AG Psychologie / Psychotherapie (Sprecher J. Bengel, M. Morfeld) wurde von J. Bengel, M. Morfeld, B. Muschalla und U. Worringen für die DGRW eine Stellungnahme zum Entwurf der Neuordnung der Musterweiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen erstellt. In der Stellungnahme wird auf die Bedeutung der Psychotherapie als Maßnahme nicht nur der Kuration, sondern explizit auch der Rehabilitation hingewiesen, da es sich bei psychischen Erkrankungen vielfach um chronische Erkrankungen handelt, die über die Lebensspanne betrachtet werden müssen. Als wichtige zu erwerbende (rehabilitationsorientierte) Handlungskompetenzen von Psychotherapeut*innen werden u.a. die Fähigkeits- und Teilhabe-Beschreibung genannt, sowie somato-psychische Differentialdiagnostik, multimodale Therapieplanung und Behandlungskoordination. J. Bengel und B. Muschalla beteiligen sich als DGRW-Vertreter*in an der Erarbeitung kompetenzbasierter Lernziele für den Gegenstandskatalog des neuen Psychotherapiestudiums.

Zukünftig soll die Ausbildung zu interprofessionellen Kompetenzen und Themen der Rehabilitation für verschiedene Berufsgruppen durch deren Vertreter*innen weiterverfolgt werden, die zur Mitarbeit in der Kommission wieder herzlich eingeladen sind.

Wilfried Mau
für die Kommission